Anlage 1 zu Muster 3

Zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen

Die Eingänge der Zuwendungsmittel auf das für die Maßnahme gesondert geführte Konto des Zuwendungsempfängers sind durch Bankauszüge nachzuweisen.

Als Einnahmen zählen z. B. Eigenanteil, Bundesmittel, Landesmittel, Habenzinsen (Zinseinnahmen auf dem gesondert geführten Baukonto bzw. auf Festgeldkonten), usw.

Lfd. Nr.	Datum des Mittelabrufes	Datum des Mitteleingangs	Summe in (€)